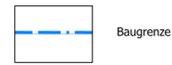


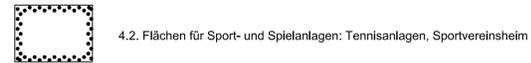


Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



6. Verkehrsflächen



9. Grünflächen



10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses.



13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

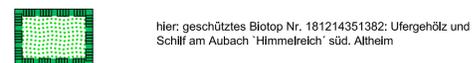
13.1. Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



13.2. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)



13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)



15. Sonstige Planzeichen



Füllschema der Nutzungsschablone

Vereinsheim		Art der baulichen Nutzung	
GF _{max} = 350m ²		Vereinsheim / Tennisheim	
I	o	GF _{max} = maximal zulässige Grundfläche	
		Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
		I	o = offene Bauweise
			Dachform
		SD = Satteldach; FD = Flachdach	
		Gh max. = maximal zulässige Gebäudehöhe	

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB vom 23. Sep. 2004 am beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TÖB)

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB vom 23. Sep. 2004 erfolgte in der Zeit vom bis

3. Beschluss des Entwurfes

Der Gemeinderat der Gemeinde Frickingen hat am den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

4. Offenlegung

Der Bebauungsplan-Entwurf hat mit Begründung gem. § 3 BauGB vom 23. Sep. 2004 vom bis im Rathaus Frickingen öffentlich ausgelegen.

5. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Frickingen am in öffentlicher Sitzung gem. § 10 BauGB vom 23. Sep. 2004 als Satzung beschlossen.

6. Ausfertigung

Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Frickingen übereinstimmen.

Frickingen, den

Jürgen Stukle
Bürgermeister



Planvorhaben:

Bebauungsplan "Sportzentrum"

Planungsträger:

**Gemeinde Frickingen
Rathaus - Kirchstraße
88699 Frickingen**

Plan:

Rechtsplan - Entwurf

PLAN NR.:	GEZEICHNET:	FORMAT:	MASSTAB:
	02. FEBRUAR 2015	A 1	1:1.000

HELMUT HORNSTEIN
 FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL
 LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG
 AUFKIRCHER STR. 25 88662 ÜBERLINGEN/BOHEMSEE TEL. 07551/915043 FAX 915044

Fertigung:

Anlage:

Blatt:

Originalmaßstab 1:1.000

